

Postulat Willi: Ortstafel

Eingang: 16. November 2009

Zuständiges Departement: Baudepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 18. März 2010 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Mit dem Postulat wird beantragt, die Ortstafel Kriens vom Kupferhammer zum Eichhof zu verschieben.

Der aktuelle Standort der Ortstafel Kriens in Fahrtrichtung Luzern beim Kupferhammer wird damit begründet, dass Ortstafeln in der Regel beim Siedlungsbeginn einer Ortschaft und nicht auf der eigentlichen Gemeindegrenze aufgestellt sind. Mit der Überbauung des Eichhof-Areals wird der Siedlungsübergang von Luzern nach Kriens fließend, die Signalisation der Gemeindegrenze mit Ortstafel erhält damit eine neue Bedeutung.

Zuständig für den Entscheid und das Aufstellen von Ortstafeln auf Kantonsstrassen ist die Dienststelle Verkehr + Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern. Die Gemeinde hat beim vif eine Vorprüfung veranlasst, ob diese Signalisationsänderung bewilligt würde.

Der Kanton ist mit dieser Ortstafelverschiebung einverstanden und schlägt zusätzlich vor, bei den Autobahnausfahrten in die Eichwilstrasse und Arsenalstrasse den Ortsbeginn Kriens und Tempo Generell 50 zu signalisieren. Mit dieser Massnahme werden die kurzen Tempo 60 Signalisationen auf der Eichwilstrasse entfallen und es können viele Tempotafeln entfernt werden.

Durch diese Regimeänderung wird der Bereich ab Eichhof auch signalisationsmässig zum Innerortsbereich. Die Geschwindigkeit auf der Hauptachse bleibt aber bis zur Verzweigung Eichwilstrasse in beiden Richtungen mit 60 km/h signalisiert. Ab dieser Verzweigung, sowie auf der Eichwilstrasse gilt neu „50 generell“.

Diese Massnahmen würden zulasten des Kantons umgesetzt. Falls auf der Arsenalstrasse die Grenze zu Luzern ebenfalls mit einer Ortschaftstafel angezeigt werden möchte, wäre dies mit der Stadt Luzern abzusprechen. Diese Signalisation wäre durch die Gemeinde Kriens zu veranlassen und zu bezahlen.

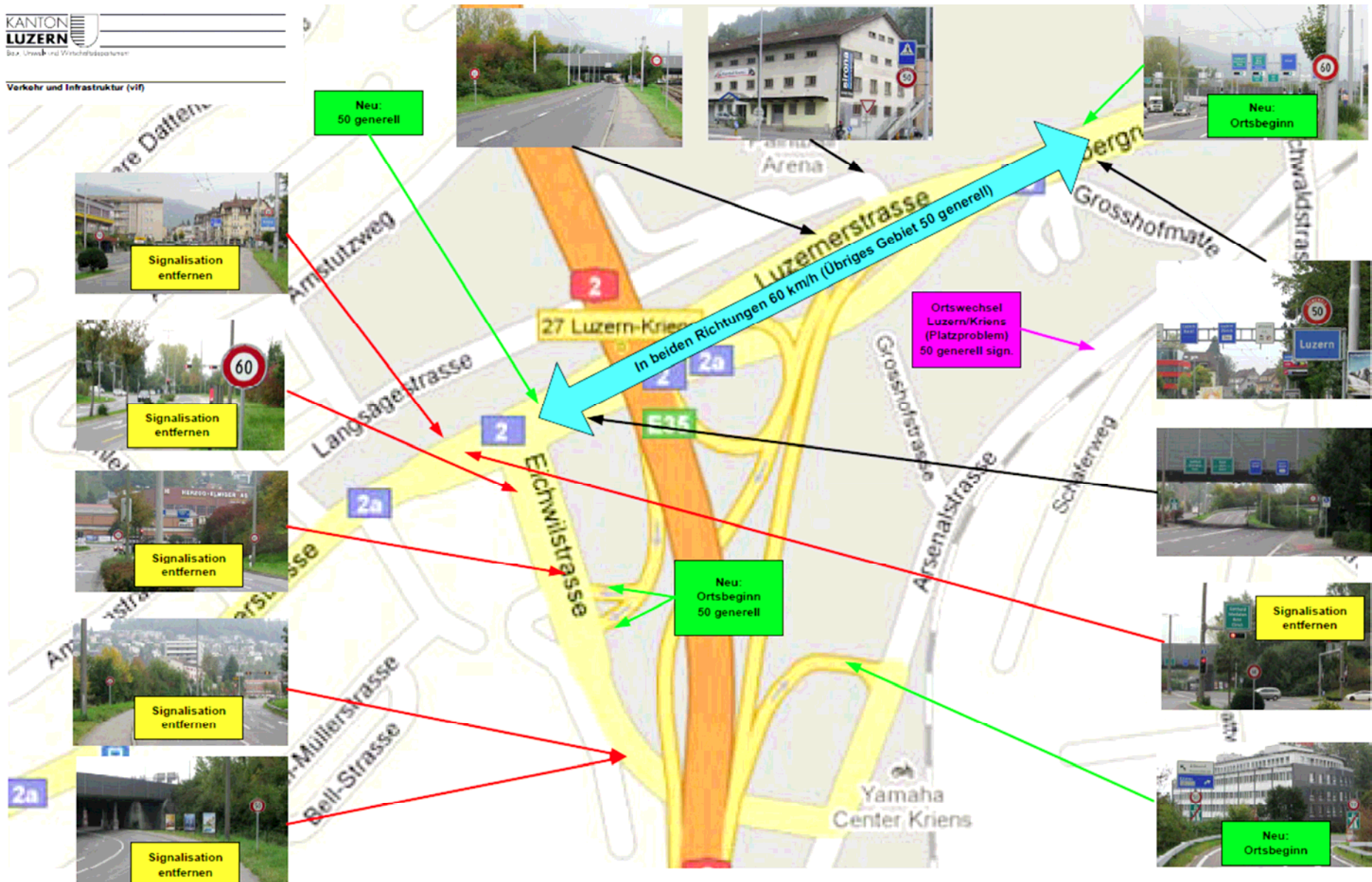
Infolge dieser positiven kantonalen Stellungnahme wird der Gemeinderat diese vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen schriftlich beim vif beantragen.

Die Gemeinde wird auch mit der Stadt Luzern das Gespräch suchen und beantragen, bei der Arsenalstrasse ebenfalls eine Ortstafel zu installieren.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 3. November 2010



Kriens, Grenzbereich zu Luzern
 4337-10, Ortsbeginn und Geschwindigkeitssignalisation
 Verkehrstechnik, Team Verkehrsmassnahmen

Datel: O4337-10Kriens.VSD
 erstellt: 15.10.2010
 Status:
 Druckdatum: 29.10.2010 08:19

Version/Aederungsdatum:
 Dok-Nr. vif: 4337-10
 Dok-Nr. Verfasser: HZU
 Seiten: 1 von 1